



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des Gebäude Elektromobilitäts Infrastrukturgesetz (GEIG) in Richtung einer anspruchsvolleren Umsetzung der EU-Vorgaben aus der EPBD.

Aktuell seit 28.07.2026 11:45:45

Angegeben von:

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (R002370) am 27.06.2024

Beschreibung:

Forderung nach einer anspruchsvolleren nationalen Umsetzung der EU-Vorgaben zur Ausstattung von Parkplätzen mit Ladepunkten im deutschen GEIG. Ausstattung von Parkplätzen mit Ladeinfrastruktur proportional zum Anteil von Elektrofahrzeugen im Markt und Vorbereitung für eine vereinfachte Nachrüstung. Die Verfügbarkeit ausreichender Ladeinfrastruktur am Wohnort, Arbeitsplatz, beim Einkauf und öffentlichen Einrichtungen von ist die Basis für den Hochlauf der Elektromobilität im Massenmarkt. Eine unambitionierte Ausgestaltung erhöht den Bedarf an öffentlicher Ladeinfrastruktur signifikant und erschwert den Zugang zu erschwinglichem Landestrom.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]